

Fachstelle Gemeinnützige Arbeit

Vermittlung bei Geldstrafen und gerichtlichen Auflagen



Anschrift:

Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe
-Fachstelle Gemeinnützige Arbeit-
Max-Brauer-Allee 41, 22765 Hamburg

Sprechzeiten:

Mo 15:00 - 18:00 Uhr

Di 09:00 - 12:00 Uhr
(nur telefonisch)

Mi - Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon 040 428 11 - 2400

Fax 040 427 90 - 3086

Nutzen Sie auch gerne den Anrufbeantworter.
Wir rufen zurück!

E-Mail SG24@eimsbuettel.hamburg.de

Herausgeber: Bezirksamt Eimsbüttel Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grindelberg 62 - 66, 20144 Hamburg
www.mediaserver.hamburg.de / Christian Spahnbrüder



FACHSTELLE

GEMEINNÜTZIGE

ARBEIT

Fachamt

Straffälligen- und Gerichtshilfe

- Bezirksamt Eimsbüttel -
Zuständig für ganz Hamburg
Informationen zur Abwendung
von Ersatzfreiheitsstrafen

Fachstelle Gemeinnützige Arbeit

Sie können Ihre Geldstrafe nicht bezahlen und wollen Haft vermeiden?

Wir sind Ihre Vermittlungsstelle in gemeinnützige Arbeit,

- wenn Sie zu einer Geldstrafe verurteilt wurden und diese nicht zahlen können.
- wenn Sie in Hamburg wohnen.

Das müssen Sie mitbringen:

- Ihre Bewilligung durch die Staatsanwaltschaft Hamburg (Ladung zum Strafantritt, Meldeaufforderung der Staatsanwaltschaft)

Gerne beraten wir Sie in Fragen rund um Geldstrafen und der Ableistung Gemeinnütziger Arbeit.

Wie viele Stunden muss ich arbeiten?

Beispiel:

**30 Tagessätze zu je 5 Stunden
= 150 Stunden Gemeinnützige Arbeit**

Sie melden sich bei uns!

Wir vermitteln Sie in eine geeignete Einsatzstelle. Infrage kommen zum Beispiel Kirchengemeinden, Sportplätze und städtische Einrichtungen

Bei der Ableistung der Stunden bleiben wir Ihr ständiger Ansprechpartner, auch in schwierigen Situationen!

Sobald Sie die Stunden erfolgreich abgearbeitet haben, teilen wir dies der Staatsanwaltschaft mit.



Foto: Bezirksamt Eimsbüttel

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.